





## Statistik der Jahresabschlüsse kaufmännisch buchender öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

Start



### Herzlich Willkommen bei der Online-Erhebung Statistik der Jahresabschlüsse kaufmännisch buchender öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen für das Jahr 2021



- Die Statistik der Jahresabschlüsse kaufmännisch buchender öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen wird jährlich als Vollerhebung durchgeführt.
- Die Daten dieser Statistik sind Grundlage für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und für die Gesamtdarstellung öffentlicher Finanzen im Rahmen der Finanzstatistik.
- Das Erhebungsprogramm orientiert sich hinsichtlich der Posten des Jahresabschlusses und der Behandlung des Jahresergebnisses an den Vorschriften über die Gliederung des Jahresabschlusses von großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches. Diese Gliederungsvorschriften gelten aufgrund der Eigenbetriebsgesetze und der Eigenbetriebsverordnungen mit den dazugehörigen Formblättern zum Jahresabschluss auch für Eigenbetriebe. Maßgebend für den Inhalt eines Jahresabschlusspostens sind somit die Gliederungsvorschriften des Handelsgesetzbuches.
- Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr. Weicht das Geschäftsjahr/Wirtschaftsjahr vom Kalenderjahr ab, sind die Angaben für das Geschäftsjahr/Wirtschaftsjahr einzutragen, das im Kalenderjahr endet. Ein Fragebogen ist auch für ein Geschäftsjahr/Wirtschaftsjahr, das weniger als 12 Monate umfasst (sogenanntes Rumpfgeschäftsjahr), auszufüllen.
- Falls der Jahresabschluss noch nicht festgestellt sein sollte, genügt es, wenn der vorläufige Jahresabschluss eingetragen wird.
- Bei Konzernen ist nicht der zusammengefasste Konzernabschluss einzutragen, sondern für jede einzelne Gesellschaft ein eigener Fragebogen auszufüllen.

Bitte beachten Sie:

- Über das -Symbol können Sie den Online-Fragebogen zwischenspeichern.
- Eine Zwischenspeicherung können Sie über das -Symbol laden.
- Die Eingaben werden über das -Symbol auf Plausibilität geprüft.
- Weitere Informationen erhalten Sie direkt an den Fragen über  Info.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Hier finden Sie  [rechtliche Hinweise](#) für öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform.  
Hier finden Sie  [rechtliche Hinweise](#) für öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen in öffentlicher Rechtsform.

 [Was ist neu](#) enthält eine Kurzübersicht zu den Anpassungen im aktuellen IDEV-Formular .  
Hier finden Sie eine Zusammenfassung aller  [Erläuterungstexte](#) des Onlineformulars.

Haben Sie Rückfragen?  
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX  
Telefon: XXXXXXXXXXXXXXX  
E-Mail: XXXXXXXXXXXXXXX

Die Meldung erfolgt für Berichtsstellen-Nr.: **XXXXXXX**  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Berichtsstelle  
(Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte korrigieren.)

Name

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl

Ort

**A Angaben zum Jahresabschluss und den Beschäftigten**

## 1 Abschluss nach

|  |      |                         |
|--|------|-------------------------|
| Eigenbetriebs-/Landeshaushaltsrecht            | Code | <input type="radio"/> 1 |
| HGB  | 0120 | <input type="radio"/> 2 |
| KHBV, PBV                                      |      | <input type="radio"/> 3 |
| sonstiger Rechnungslegung <a href="#">Info</a> |      | <input type="radio"/> 5 |

## 2 Anlagenspiegel/ Anlagennachweis

|   |      |                         |
|---|------|-------------------------|
| Es wurde ein Anlagenspiegel/<br>Anlagennachweis erstellt  | Code | <input type="radio"/> 0 |
| Der Anlagenspiegel/ Anlagennachweis entfällt,<br>da   |      |                         |
| kleine Kapitalgesellschaft (§ 267 (I)<br>HGB)<br>ausgenommen: Krankenhäuser und<br>Pflegeheime <a href="#">Info</a> |      | <input type="radio"/> 1 |
| kein Anlagevermögen oder gesamtes<br>Anlagevermögen z.B. geleast ist  |      | <input type="radio"/> 2 |
| Befreiung von Offenlegungspflicht<br>(§ 264 (III) HGB)  |      | <input type="radio"/> 3 |
| keine Aufstellungsverpflichtung nach<br>Publizitätsgesetz <a href="#">Info</a>                                      |      | <input type="radio"/> 4 |

## 3 Stand des Abschlusses (Datenbasis)

|   |      |                         |
|---|------|-------------------------|
| Abschluss ist noch nicht aufgestellt. Daten<br>wurden aus laufender Buchhaltung abgeleitet<br>(inkl. Schätzungen) | Code | <input type="radio"/> 5 |
| Abschluss ist aufgestellt, aber noch nicht<br>(abschließend)<br>geprüft / testiert                                | 0130 | <input type="radio"/> 1 |
| Abschluss ist aufgestellt und geprüft / testiert  |      | <input type="radio"/> 9 |

## 4 Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

|   |      |                      |
|---|------|----------------------|
| Beschäftigte insgesamt <a href="#">Info</a><br>(gemäß § 285 Nr. 7 i. V. m. § 267 (V) HGB) | Code | <input type="text"/> |
|   | 0180 | <input type="text"/> |

Zum Formularanfang | Zu den Formularaktionen

## Gewinn- und Verlustrechnung

**B Gewinn- und Verlustrechnung**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit (TT.MM.JJJJ)

|             |   |      |                      |   |
|-------------|---|------|----------------------|---|
| vom         |   | Code | <input type="text"/> |   |
| bis         |   | 0100 | <input type="text"/> |   |
| Lfd.<br>Nr. | Posten der Gewinn- und Verlustrechnung  | Code | Volle Euro           |   |
| 5           | Umsatzerlöse <a href="#">Info</a>   | 0401 | <input type="text"/> | + |
|             | darunter: umsatzsteuerpflichtige<br>Umsatzerlöse <a href="#">Info</a>         | 0406 | <input type="text"/> |   |
|             | Umsätze mit dem öffentlichen<br>Gesamthaushalt <a href="#">Info</a>           | 0400 | <input type="text"/> |   |
| 6           | Bestandsveränderung an fertigen und<br>unfertigen Erzeugnissen                |      |                      |   |
| 6.1         | Erhöhung  | 0410 | <input type="text"/> | + |
| 6.2         | Verminderung  | 0411 | <input type="text"/> | - |
| 7           | Andere aktivierte Eigenleistungen <a href="#">Info</a>                        | 0412 | <input type="text"/> | + |
| 8           | Sonstige betriebliche Erträge <a href="#">Info</a>                            | 0415 | <input type="text"/> | + |
| 9           | Materialaufwand <a href="#">Info</a>  |      |                      |   |
| 9.1         | Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und<br>Betriebsstoffe<br>und für bezogene Waren | 0421 | <input type="text"/> |   |
| 9.2         | Aufwendungen für bezogene Leistungen  | 0422 | <input type="text"/> |   |
|             | Materialaufwand zusammen <a href="#">Info</a><br>(wird automatisch ermittelt) | 0424 | <input type="text"/> | - |

|      |  |      |                      |   |
|------|--|------|----------------------|---|
| 10   | Personalaufwand  |      |                      |   |
| 10.1 | Löhne und Gehälter <a href="#">Info</a>  | 0426 | <input type="text"/> |   |
|      | darunter: Beamtenbezüge <a href="#">Info</a>   | 4261 | <input type="text"/> |   |
| 10.2 | Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <a href="#">Info</a>                           | 0427 | <input type="text"/> |   |
|      | darunter: für Altersversorgung   | 0428 | <input type="text"/> |   |
|      | Personalaufwand zusammen <a href="#">Info</a><br>(wird automatisch ermittelt)  | 0429 | <input type="text"/> | - |
| 11   | Fördermittel nach KHG und PBV <a href="#">Info</a>   |      |                      |   |
| 11.1 | Positiver Saldo  | 0403 | <input type="text"/> | + |
| 11.2 | Negativer Saldo  | 0404 | <input type="text"/> | - |
| 12   | Abschreibungen   |      |                      |   |
| 12.1 | auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen <a href="#">Info</a>                             | 0431 | <input type="text"/> |   |
| 12.2 | auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten        | 0432 | <input type="text"/> |   |
|      | Abschreibungen zusammen <a href="#">Info</a><br>(wird automatisch ermittelt)   | 0433 | <input type="text"/> | - |
| 13   | Sonstige betriebliche Aufwendungen <a href="#">Info</a>  | 0435 | <input type="text"/> | - |
| 14   | Erträge aus Beteiligungen <a href="#">Info</a>   | 0440 | <input type="text"/> | + |
| 15   | Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens <a href="#">Info</a>                           | 0441 | <input type="text"/> | + |
| 16   | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <a href="#">Info</a>  | 0442 | <input type="text"/> | + |
| 17   | Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens <a href="#">Info</a>                              | 0445 | <input type="text"/> | - |
| 18   | Zinsen und ähnliche Aufwendungen <a href="#">Info</a>  | 0450 | <input type="text"/> | - |
|      | darunter: für Betriebsmittelkredite <a href="#">Info</a>   | 0405 | <input type="text"/> |   |
|      | Zinsen an den öffentlichen Gesamthaushalt <a href="#">Info</a>   | 0451 | <input type="text"/> |   |
| 19   | Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen                                     | 0465 | <input type="text"/> | + |
| 20   | Aufwendungen aus Verlustübernahme  | 0466 | <input type="text"/> | - |
| 21   | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag <a href="#">Info</a>  | 0480 | <input type="text"/> | - |
| 22   | <b>Ergebnis nach Steuern</b> <a href="#">Info</a><br>(wird automatisch ermittelt)  | 0487 | <input type="text"/> |   |
| 23   | Sonstige Steuern <a href="#">Info</a>  | 0481 | <input type="text"/> | - |
| 24   | Erträge aus Verlustübernahme   | 0485 | <input type="text"/> | + |
| 25   | Abgeführte Gewinne aufgrund von Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen                 | 0486 | <input type="text"/> | - |
| 26   | <b>Gewinn/Verlust</b>  |      |                      |   |
| 26.1 | <b>Jahresgewinn</b> <a href="#">Info</a><br>(bei Kapitalgesellschaften: Jahresüberschuss)<br>(wird automatisch ermittelt)  | 0498 | <input type="text"/> |   |
| 26.2 | <b>Jahresverlust</b> <a href="#">Info</a><br>(bei Kapitalgesellschaften: Jahresfehlbetrag)<br>(wird automatisch ermittelt) | 0499 | <input type="text"/> | = |

## Ergebnisverwendung I

**27 - Dieser Abschnitt entfällt bei Abschluss nach  
28 Eigenbetriebs-/Landeshaushaltsrecht.**

**Nur bei Abschluss nach HGB, KHBV/PBV,  
sonstiger Rechnungslegung auszufüllen.**

| Lfd. Nr. | Posten des Abschlusses  | Code | Volle Euro           |   |
|----------|---|------|----------------------|---|
| 27       | Behandlung des Jahresergebnisses  |      |                      |   |
| 27.1     | Jahresüberschuss  | 0501 | <input type="text"/> | + |
| 27.2     | Jahresfehlbetrag  | 0502 | <input type="text"/> | - |
| 27.3     | Gewinnvortrag aus dem Vorjahr   | 0510 | <input type="text"/> | + |
| 27.4     | Verlustvortrag aus dem Vorjahr  | 0511 | <input type="text"/> | - |
| 27.5     | Einstellung in Rücklagen  | 0520 | <input type="text"/> | - |
| 27.6     | Entnahme aus Rücklagen  | 0521 | <input type="text"/> | + |
| 27.7     | Ertrag aus der Kapitalherabsetzung  | 0525 | <input type="text"/> | + |
| 27.8     | Vorabausschüttungen   | 0526 | <input type="text"/> | - |
| 27.9     | Bilanzgewinn <br>(wird automatisch ermittelt)  | 0550 | <input type="text"/> | = |
| 27.10    | Bilanzverlust <br>(wird automatisch ermittelt) | 0551 | <input type="text"/> |   |
| 28       | Vorschlag oder Beschluss über die<br>Verwendung des Bilanzgewinns   |      |                      |   |
| 28.1     | Ausschüttung an die Gesellschafter  | 0561 | <input type="text"/> |   |
| 28.2     | Ausschüttung auf Genussscheine  | 0562 | <input type="text"/> |   |
| 28.3     | Einstellung in Gewinnrücklagen  | 0563 | <input type="text"/> |   |
| 28.4     | Gewinnvortrag auf neue Rechnung   | 0564 | <input type="text"/> |   |
| 28.5     | Zusätzlicher Aufwand gemäß<br>Vorschlag oder Beschluss  | 0565 | <input type="text"/> |   |
| 28.6     | Zusätzlicher Ertrag gemäß Vorschlag<br>oder Beschluss   | 0566 | <input type="text"/> |   |



[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

## Ergebnisverwendung II

**29 Dieser Abschnitt entfällt bei Abschluss nach HGB, KHBV/PBV und sonstiger Rechnungslegung.**

**Nur bei Abschluss nach Eigenbetriebs-/Landeshaushaltsrecht  
auszufüllen.**

**29 Nachrichtlich:  
Verwendung des Jahresgewinns oder Behandlung des  
Jahresverlustes des vorausgegangenen Geschäftsjahres 2020**

| Lfd. Nr. | Posten des Abschlusses  | Code | Volle Euro           |   |
|----------|---|------|----------------------|---|
| 29.1     | Jahresgewinn  | 0569 | <input type="text"/> | + |
| 29.2     | Jahresverlust   | 0570 | <input type="text"/> | - |
| 29.3     | Zur Tilgung des Verlustvortrages  | 0571 | <input type="text"/> | - |
| 29.4     | Zu tilgen aus dem Gewinnvortrag   | 0572 | <input type="text"/> | + |
| 29.5     | Einstellung in Rücklagen  | 0573 | <input type="text"/> | - |
| 29.6     | Entnahme aus Rücklagen  | 0574 | <input type="text"/> | + |
| 29.7     | Abführung an den Haushalt des<br>Eigners  | 0575 | <input type="text"/> | - |
| 29.8     | Ausgleich aus dem Haushalt des<br>Eigners   | 0576 | <input type="text"/> | + |
| 29.9     | Gewinnvortrag auf neue Rechnung<br><br>(wird automatisch ermittelt)  | 0577 | <input type="text"/> | = |
| 29.10    | Verlustvortrag auf neue Rechnung<br><br>(wird automatisch ermittelt) | 0578 | <input type="text"/> |   |





[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

**C Bilanz - Aktivseite**

| Lfd. Nr. | Posten der Bilanz  | Code | Volle Euro           |   |
|----------|--|------|----------------------|---|
| 30       | Anlagevermögen   |      |                      |   |
| 30.1     | Immaterielle Vermögensgegenstände  | 0207 | <input type="text"/> |   |
| 30.2     | Sachanlagen  | 0208 | <input type="text"/> |   |
| 30.3     | Finanzanlagen  | 0209 | <input type="text"/> |   |
|          | Anlagevermögen zusammen  Info<br>(wird automatisch ermittelt)  | 0210 | <input type="text"/> | + |
| 31       | Umlaufvermögen   |      |                      |   |
| 31.1     | Vorräte  |      |                      |   |
| 31.1.1   | Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe  | 0222 | <input type="text"/> |   |
| 31.1.2   | Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen  | 0223 | <input type="text"/> |   |
| 31.1.3   | Fertige Erzeugnisse und Waren  | 0224 | <input type="text"/> |   |
| 31.1.4   | Geleistete Anzahlungen   | 0225 | <input type="text"/> |   |
| 31.1.5   | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten  Info  | 0226 | <input type="text"/> |   |
|          | Vorräte zusammen  Info<br>(wird automatisch ermittelt)   | 0227 | <input type="text"/> |   |
| 31.2     | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände  |      |                      |   |
| 31.2.1   | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 0235 | <input type="text"/> |   |
| 31.2.2   | Forderungen gegen verbundene Unternehmen   | 0236 | <input type="text"/> |   |
| 31.2.3   | Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht  | 0237 | <input type="text"/> |   |
| 31.2.4   | Forderungen an Eigner, Träger, Gesellschafter udgl. oder an andere Eigenbetriebe  Info                                   | 0238 | <input type="text"/> |   |
| 31.2.5   | Forderungen an andere Gebietskörperschaften (einschließlich Forderungen an deren Einrichtungen)                          | 0240 | <input type="text"/> |   |
| 31.2.6   | Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht  Info   | 0241 | <input type="text"/> |   |
| 31.2.7   | Sonstige Vermögensgegenstände  | 0246 | <input type="text"/> |   |
|          | Forderungen zusammen  Info<br>(wird automatisch ermittelt)   | 0247 | <input type="text"/> |   |
|          | darunter: mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr   | 0248 | <input type="text"/> |   |
| 31.3     | Wertpapiere  |      |                      |   |
| 31.3.1   | Anteile an verbundenen Unternehmen   | 0251 | <input type="text"/> |   |
| 31.3.2   | Sonstige Wertpapiere   | 0253 | <input type="text"/> |   |
|          | Wertpapiere zusammen  Info<br>(wird automatisch ermittelt)   | 0254 | <input type="text"/> |   |
| 31.4     | Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks   | 0255 | <input type="text"/> |   |
|          | Umlaufvermögen zusammen  Info<br>(wird automatisch ermittelt)  | 0257 | <input type="text"/> | + |
| 32       | Sonderposten anderweitig nicht genannt  Info   | 0268 | <input type="text"/> | + |
| 33       | Rechnungsabgrenzungsposten   | 0260 | <input type="text"/> | + |
| 34       | Aktive latente Steuern   | 0261 | <input type="text"/> | + |
| 35       | Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung  | 0267 | <input type="text"/> | + |
| 36       | Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag, nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile und Entnahmen  Info | 0265 | <input type="text"/> | + |
| 37       | <b>Bilanzsumme - Aktiva</b> Info<br>(wird automatisch ermittelt)   | 0299 | <input type="text"/> | = |

**C Bilanz - Passivseite**

| Lfd. Nr. | Posten der Bilanz  | Code | Volle Euro |   |
|----------|--|------|------------|---|
| 38       | Eigenkapital   |      |            |   |
| 38.1     | Gezeichnetes Grundkapital bzw. Stammkapital <a href="#">Info</a>   | 0301 |            |   |
| 38.2     | Rücklagen  |      |            |   |
| 38.2.1   | Rücklagen bei Abschluss nach Eigenbetriebs-/Landeshaushaltsrecht   | 0316 |            |   |
| 38.2.2   | Rücklagen bei Abschluss nach HGB, KHBV/PBV, sonstiger Rechnungslegung  |      |            |   |
| 38.2.2.1 | Kapitalrücklage <a href="#">Info</a>   | 0314 |            |   |
| 38.2.2.2 | Gewinnrücklage <a href="#">Info</a>  | 0315 |            |   |
|          | Rücklagen zusammen <a href="#">Info</a><br>(wird automatisch ermittelt)  | 0310 |            |   |
| 38.3     | Gewinn/Verlust   |      |            |   |
| 38.3.1   | Gewinnvortrag aus dem Vorjahr <a href="#">Info</a>   | 0321 |            |   |
| 38.3.2   | Verlustvortrag aus dem Vorjahr <a href="#">Info</a>  | 0322 |            |   |
| 38.3.3   | Jahresgewinn <a href="#">Info</a>  | 0323 |            |   |
| 38.3.4   | Jahresverlust <a href="#">Info</a>   | 0324 |            |   |
| 38.3.5   | Bilanzgewinn <a href="#">Info</a>  | 0325 |            |   |
| 38.3.6   | Bilanzverlust <a href="#">Info</a>   | 0326 |            |   |
| 38.4     | Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag, nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile und Entnahmen <a href="#">Info</a>          | 0305 |            |   |
|          | Eigenkapital zusammen <a href="#">Info</a><br>(wird automatisch ermittelt)   | 0328 |            | + |
| 39       | Sonderposten für Investitionszuschüsse/<br>Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens <a href="#">Info</a> | 0331 |            | + |
| 40       | Empfangene Ertragszuschüsse<br>(nicht für Krankenhäuser)   | 0335 |            | + |
| 41       | Sonderposten anderweitig nicht genannt <a href="#">Info</a>  | 0332 |            | + |
| 42       | Rückstellungen   |      |            |   |
| 42.1     | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen  | 0341 |            |   |
| 42.2     | Steuerrückstellungen   | 0342 |            |   |
| 42.3     | Sonstige Rückstellungen  | 0343 |            |   |
|          | Rückstellungen zusammen <a href="#">Info</a><br>(wird automatisch ermittelt)   | 0345 |            | + |
| 43       | Verbindlichkeiten  |      |            |   |
| 43.1     | Anleihen   | 0355 |            |   |
| 43.2     | gegenüber Kreditinstituten   | 0356 |            |   |
| 43.3     | Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen   | 0358 |            |   |
| 43.4     | aus Lieferungen und Leistungen   | 0359 |            |   |
| 43.5     | aus Annahme gezogener Wechsel und Ausstellung eigener Wechsel  | 0360 |            |   |
| 43.6     | gegenüber verbundenen Unternehmen  | 0361 |            |   |
| 43.7     | gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht  | 0362 |            |   |
| 43.8     | gegenüber Eignern, Trägern, Gesellschaftern udgl. oder ggü. anderen Eigenbetrieben <a href="#">Info</a>  | 0363 |            |   |
| 43.9     | gegenüber anderen Gebietskörperschaften (einschließlich deren Einrichtungen)   | 0365 |            |   |






|       |  |      |                      |   |
|-------|--|------|----------------------|---|
| 43.10 | Sonstige Verbindlichkeiten,<br>Verbindlichkeiten anderweitig nicht genannt<br> Info | 0370 | <input type="text"/> |   |
|       | darunter: aus Steuern  | 0371 | <input type="text"/> |   |
|       | im Rahmen der sozialen<br>Sicherheit   | 0372 | <input type="text"/> |   |
|       | Verbindlichkeiten zusammen (wird<br>automatisch ermittelt)  Info                    | 0375 | <input type="text"/> | + |
|       | davon: mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr  | 0376 | <input type="text"/> |   |
|       | mit Restlaufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre  | 0379 | <input type="text"/> |   |
|       | mit einer Restlaufzeit von mehr<br>als 5 Jahren  | 0377 | <input type="text"/> |   |
| 44    | Ausgleichsposten aus Darlehensförderung<br> Info                                    | 0378 | <input type="text"/> | + |
| 45    | Rechnungsabgrenzungsposten   | 0380 | <input type="text"/> | + |
| 46    | Passive latente Steuern  | 0381 | <input type="text"/> | + |
| 47    | <b>Bilanzsumme - Passiva</b>  Info<br>(wird automatisch ermittelt)                  | 0399 | <input type="text"/> | = |

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

## D Anlagenspiegel/ Anlagennachweis - Anschaffungs- und Herstellungskosten

für den Berichtszeitraum in vollen Euro

(Bei Abschluss nach KHBV bitte Spaltenzuordnung beachten)

| Posten des Anlagevermögens   | Code | Anschaffungs- und Herstellungskosten  |                      |                      |   |   |
|--|------|---|----------------------|----------------------|---|---|
|  |      | Anfangsstand<br> | Zugang               | Abgang               | Umbuchungen<br><br>+/- | Endstand<br> |
|  |      | 01  | 02                   | 03                   | 04  | 05  |
| <b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>   |      | +   | +                    | -                    | +   | =   |
| Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte u.Ä.   | 61   | <input type="text"/>  | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/>  | <input type="text"/>  |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. Ä. sowie Lizenzen  | 62   | <input type="text"/>  | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/>  | <input type="text"/>  |
| Geschäfts- oder Firmenwert   | 73   | <input type="text"/>  | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/>  | <input type="text"/>  |
| Geleistete Anzahlungen   | 75   | <input type="text"/>  | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/>  | <input type="text"/>  |
| <b>Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen</b>     | 60   | <input type="text"/>  | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/>  | <input type="text"/>  |
| <b>Sachanlagen</b>                                    |      |   |                      |                      |   |   |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten (einschl. Bauten auf fremden Grundstücken):   |      |   |                      |                      |   |   |
| - mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten        | 65   | <input type="text"/>  | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/>  | <input type="text"/>  |
| - mit Wohnbauten                                      | 66   | <input type="text"/>  | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/>  | <input type="text"/>  |
| - ohne Bauten  | 67   | <input type="text"/>  | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/>  | <input type="text"/>  |
| Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter  | 68   | <input type="text"/>  | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/>  | <input type="text"/>  |
| Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr            | 80   | <input type="text"/>  | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/>  | <input type="text"/>  |
| Technische Anlagen und Maschinen                    | 81   | <input type="text"/>  | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/>  | <input type="text"/>  |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 83   | <input type="text"/>  | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/>  | <input type="text"/>  |
| Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau   | 85   | <input type="text"/>  | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/>  | <input type="text"/>  |
| <b>Sachanlagen zusammen</b>                         | 87   | <input type="text"/>  | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/>  | <input type="text"/>  |
| <b>Finanzanlagen</b>   |      |   |                      |                      |   |   |
| Anteile an verbundenen Unternehmen   | 91   | <input type="text"/>  | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/>  | <input type="text"/>  |
| Ausleihungen an verbundene Unternehmen   | 92   | <input type="text"/>  | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/>  | <input type="text"/>  |
| Beteiligungen  | 93   | <input type="text"/>  | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/>  | <input type="text"/>  |
| Ausleihungen an Unternehmen mit bestehendem Beteiligungsverhältnis   | 94   | <input type="text"/>  | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/>  | <input type="text"/>  |
| Wertpapiere des Anlagevermögens  | 95   | <input type="text"/>  | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/>  | <input type="text"/>  |
| Sonstige Ausleihungen (einschl. Genossenschaftsanteile)  | 96   | <input type="text"/>  | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/>  | <input type="text"/>  |
| <b>Finanzanlagen zusammen</b>                       | 97   | <input type="text"/>  | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/>  | <input type="text"/>  |
| <b>Anlagevermögen insgesamt</b>                     | 99   | <input type="text"/>  | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/>  | <input type="text"/>  |

(Die grau hinterlegten Felder werden automatisch berechnet)



**D Anlagenspiegel/ Anlagennachweis - Abschreibungen**für den **Berichtszeitraum in vollen Euro**

(Bei Abschluss nach KHBV bitte Spaltenzuordnung beachten)

Es bestehen Querbeziehungen zu anderen Erhebungsabschnitten. Nachfolgende Codes müssen übereinstimmen:














6007 + 8707 = 0431; 9707 ≤ 0445; 9912 = 0210

| Posten des Anlagevermögens   | Code | Abschreibungen                                 |                                    |                                    |  |                 |                         | Endstand<br>Info |
|--|------|--|------------------------------------|------------------------------------|--|-----------------|-------------------------|------------------|
|  |      | kumulierte Abschreibungen der Vorjahre<br>Info | Abschreibungen des Geschäftsjahres | Zuschreibungen des Geschäftsjahres | Änderungen der gesamten Abschreibungen durch |                 |                         |                  |
|  |      |  |                                    |                                    | Zugänge<br>Info                              | Abgänge<br>Info | Umbuchungen<br>Info +/- |                  |
| 06   | 07   | 08   | 13                                 | 10                                 | 09   | 11              |                         |                  |
| <b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>   |      | +  | +                                  | -                                  | +  | -               | +                       | =                |
| Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte u.Ä.   | 61   |  |                                    |                                    |  |                 |                         |                  |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. Ä. sowie Lizenzen            | 62   |  |                                    |                                    |  |                 |                         |                  |
| Geschäfts- oder Firmenwert   | 73   |  |                                    |                                    |  |                 |                         |                  |
| Geleistete Anzahlungen   | 75   |  |                                    |                                    |  |                 |                         |                  |
| <b>Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen</b> Info                                       | 60   |  |                                    |                                    |  |                 |                         |                  |
| <b>Sachanlagen</b> Info  |      |  |                                    |                                    |  |                 |                         |                  |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten (einschl. Bauten auf fremden Grundstücken): |      |  |                                    |                                    |  |                 |                         |                  |
| - mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten Info  | 65   |  |                                    |                                    |  |                 |                         |                  |
| - mit Wohnbauten Info  | 66   |  |                                    |                                    |  |                 |                         |                  |
| - ohne Bauten  | 67   |  |                                    |                                    |  |                 |                         |                  |
| Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter  | 68   |  |                                    |                                    |  |                 |                         |                  |
| Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr Info  | 80   |  |                                    |                                    |  |                 |                         |                  |
| Technische Anlagen und Maschinen Info  | 81   |  |                                    |                                    |  |                 |                         |                  |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Info                                      | 83   |  |                                    |                                    |  |                 |                         |                  |
| Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau   | 85   |  |                                    |                                    |  |                 |                         |                  |
| <b>Sachanlagen zusammen</b> Info   | 87   |  |                                    |                                    |  |                 |                         |                  |
| <b>Finanzanlagen</b>   |      |  |                                    |                                    |  |                 |                         |                  |
| Anteile an verbundenen Unternehmen   | 91   |  |                                    |                                    |  |                 |                         |                  |
| Ausleihungen an verbundene Unternehmen   | 92   |  |                                    |                                    |  |                 |                         |                  |
| Beteiligungen  | 93   |  |                                    |                                    |  |                 |                         |                  |
| Ausleihungen an Unternehmen mit bestehendem Beteiligungsverhältnis                           | 94   |  |                                    |                                    |  |                 |                         |                  |
| Wertpapiere des Anlagevermögens  | 95   |  |                                    |                                    |  |                 |                         |                  |
| Sonstige Ausleihungen (einschl. Genossenschaftsanteile)                                      | 96   |  |                                    |                                    |  |                 |                         |                  |
| <b>Finanzanlagen zusammen</b> Info   | 97   |  |                                    |                                    |  |                 |                         |                  |
| <b>Anlagevermögen insgesamt</b> Info   | 99   |  |                                    |                                    |  |                 |                         |                  |

(Die grau hinterlegten Felder werden automatisch berechnet)

## D Anlagenpiegel/ Anlagennachweis - Restbuchwerte für den Berichtszeitraum in vollen Euro

(Bei Abschluss nach KHBV bitte Spaltenzuordnung beachten)

| Posten des Anlagevermögens   | Code | Wiederholung:<br>Endstand<br>Anschaffungs- und<br>Herstellungskosten<br> | Wiederholung:<br>Endstand<br>Abschreibungen<br> | Restbuchwerte<br> |
|--|------|---|--|--|
|  |      | 05  | 11   | 12   |
| <b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>   |      | +   | -  | =  |
| Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte u.Ä.   | 61   |   |  |  |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. Ä. sowie Lizenzen  | 62   |   |  |  |
| Geschäfts- oder Firmenwert   | 73   |   |  |  |
| Geleistete Anzahlungen   | 75   |   |  |  |
| <b>Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen</b>     | 60   |   |  |  |
| <b>Sachanlagen</b>                                    |      |   |  |  |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten (einschl. Bauten auf fremden Grundstücken):   |      |   |  |  |
| - mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten        | 65   |   |  |  |
| - mit Wohnbauten                                      | 66   |   |  |  |
| - ohne Bauten  | 67   |   |  |  |
| Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter  | 68   |   |  |  |
| Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr             | 80   |   |  |  |
| Technische Anlagen und Maschinen                    | 81   |   |  |  |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 83   |   |  |  |
| Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau   | 85   |   |  |  |
| <b>Sachanlagen zusammen</b>                         | 87   |   |  |  |
| <b>Finanzanlagen</b>   |      |   |  |  |
| Anteile an verbundenen Unternehmen   | 91   |   |  |  |
| Ausleihungen an verbundene Unternehmen   | 92   |   |  |  |
| Beteiligungen  | 93   |   |  |  |
| Ausleihungen an Unternehmen mit bestehendem Beteiligungsverhältnis   | 94   |   |  |  |
| Wertpapiere des Anlagevermögens  | 95   |   |  |  |
| Sonstige Ausleihungen (einschl. Genossenschaftsanteile)  | 96   |   |  |  |
| <b>Finanzanlagen zusammen</b>                       | 97   |   |  |  |
| <b>Anlagevermögen insgesamt</b>                     | 99   |   |  |  |

(Die grau hinterlegten Felder werden automatisch berechnet)

## E Im Berichtsjahr erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse

### Methodische Hinweise:

Hier sind nur die im Geschäftsjahr erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen Gesamthaushalt (Kernhaushalte Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände, Sozialversicherungsträger und Extrahaushalte) sowie von sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen anzugeben.

Diese umfassen zusammen den öffentlichen Bereich.

Nicht einzubeziehen sind EU-Zuschüsse (auch wenn sie vom Bund oder den Ländern ausgezahlt wurden), Zuschüsse von anderen Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs, Zinszuschüsse vom öffentlichen Gesamthaushalt, Subventionen sowie die Aufhebung/Übernahme von Schulden durch den öffentlichen Bereich im Falle der Auflösung oder Privatisierung einer Gesellschaft. Ebenfalls ausgenommen sind für Krankenhäuser und Pflegeheime die Fördermittel nach dem KHG und PBV.

Als Zuschussgeber ist die Ebene einzutragen, die den Zuschuss zuletzt ausgezahlt oder weitergeleitet hat. Der ursprüngliche Zuschussgeber ist nicht zu berücksichtigen.

### Extrahaushalte:

Die Liste der Unternehmen, die nach den Kriterien des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 2010) zum Sektor Staat gehören, ist im Internet veröffentlicht unter:

[↗ Extrahaushalte](#)














### Sonstige öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen:

Die Liste der Unternehmen, die nach dem ESVG 2010 nicht zum Sektor Staat gehören, an denen die Kernhaushalte aber mit mehr als 50% unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, ist im Internet veröffentlicht unter: [↗ Sonstige FEU](#)

### Ausfüllhinweise:

In diesem Abschnitt sind alle Felder zu befüllen. Bitte tragen Sie "0" ein, wenn Sie von der jeweiligen Ebene keine Zuweisungen / Zuschüsse erhalten haben.

| Lfd. Nr. |   | Code | Volle Euro |
|----------|---|------|------------|
| 48       | Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen Bereich <a href="#">↗ Info</a>                 |      |            |
| 48.1     | Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen <a href="#">↗ Info</a>                        |      |            |
| 48.1.1   | vom Bund  | 4081 |            |
|          | davon: vereinnahmt als Umsatzerlöse   | 4181 |            |
|          | vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge   | 4281 |            |
|          | nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral) <a href="#">↗ Info</a> | 4381 |            |
| 48.1.2   | vom Land/ von Ländern   | 4082 |            |
|          | davon: vereinnahmt als Umsatzerlöse   | 4182 |            |
|          | vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge   | 4282 |            |
|          | nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral) <a href="#">↗ Info</a> | 4382 |            |
| 48.1.3   | von Gemeinden/ Gemeindeverbänden  | 4083 |            |
|          | davon: vereinnahmt als Umsatzerlöse   | 4183 |            |
|          | vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge   | 4283 |            |
|          | nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral) <a href="#">↗ Info</a> | 4383 |            |
| 48.1.4   | von den Sozialversicherungsträgern  | 4084 |            |
|          | davon: vereinnahmt als Umsatzerlöse   | 4184 |            |
|          | vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge   | 4284 |            |
|          | nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral) <a href="#">↗ Info</a> | 4384 |            |

|        |   |      |  |
|--------|---|------|--|
| 48.1.5 | von Extrahaushalten des Bundes  | 4085 |  |
|        | davon: vereinnahmt als Umsatzerlöse   | 4185 |  |
|        | vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge   | 4285 |  |
|        | nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral)  Info                 | 4385 |  |
| 48.1.6 | von Extrahaushalten des Landes/ der Länder  | 4086 |  |
|        | davon: vereinnahmt als Umsatzerlöse   | 4186 |  |
|        | vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge   | 4286 |  |
|        | nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral)  Info                 | 4386 |  |
| 48.1.7 | von Extrahaushalten der Gemeinden/ Gemeindeverbände   | 4087 |  |
|        | davon: vereinnahmt als Umsatzerlöse   | 4187 |  |
|        | vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge   | 4287 |  |
|        | nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral)  Info                 | 4387 |  |
| 48.1.8 | von Extrahaushalten der Sozialversicherungsträger   | 4088 |  |
|        | davon: vereinnahmt als Umsatzerlöse   | 4188 |  |
|        | vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge   | 4288 |  |
|        | nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral)  Info                 | 4388 |  |
| 48.1.9 | von sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen   | 4089 |  |
|        | davon: vereinnahmt als Umsatzerlöse   | 4189 |  |
|        | vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge   | 4289 |  |
|        | nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral)  Info                 | 4389 |  |
|        | Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen zusammen (wird automatisch ermittelt)  Info | 4080 |  |
| 48.2   | Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke  Info                                    |      |  |
| 48.2.1 | vom Bund  | 4091 |  |
|        | davon: vereinnahmt als Umsatzerlöse   | 4191 |  |
|        | vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge   | 4291 |  |
|        | nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral)  Info               | 4391 |  |
| 48.2.2 | vom Land/ von Ländern   | 4092 |  |
|        | davon: vereinnahmt als Umsatzerlöse   | 4192 |  |
|        | vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge   | 4292 |  |
|        | nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral)  Info               | 4392 |  |
| 48.2.3 | von Gemeinden/ Gemeindeverbänden  | 4093 |  |
|        | davon: vereinnahmt als Umsatzerlöse   | 4193 |  |
|        | vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge   | 4293 |  |
|        | nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral)  Info               | 4393 |  |
| 48.2.4 | von den Sozialversicherungsträgern  | 4094 |  |
|        | davon: vereinnahmt als Umsatzerlöse   | 4194 |  |
|        | vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge   | 4294 |  |
|        | nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral)  Info               | 4394 |  |
| 48.2.5 | von Extrahaushalten des Bundes  | 4095 |  |
|        | davon: vereinnahmt als Umsatzerlöse   | 4195 |  |
|        | vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge   | 4295 |  |
|        | nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral)  Info               | 4395 |  |
| 48.2.6 | von Extrahaushalten des Landes/ der Länder  | 4096 |  |
|        | davon: vereinnahmt als Umsatzerlöse   | 4196 |  |
|        | vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge   | 4296 |  |
|        | nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral)  Info               | 4396 |  |

+

|        |  |      |  |
|--------|--|------|--|
| 48.2.7 | von Extrahaushalten der Gemeinden/<br>Gemeindeverbände   | 4097 |  |
|        | davon: vereinnahmt als Umsatzerlöse  | 4197 |  |
|        | vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge  | 4297 |  |
|        | nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung<br>(erfolgsneutral)  Info                           | 4397 |  |
| 48.2.8 | von Extrahaushalten der Sozialversicherungsträger  | 4098 |  |
|        | davon: vereinnahmt als Umsatzerlöse  | 4198 |  |
|        | vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge  | 4298 |  |
|        | nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung<br>(erfolgsneutral)  Info                           | 4398 |  |
| 48.2.9 | von sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und<br>Unternehmen   | 4099 |  |
|        | davon: vereinnahmt als Umsatzerlöse  | 4199 |  |
|        | vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge  | 4299 |  |
|        | nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung<br>(erfolgsneutral)  Info                           | 4399 |  |
|        | Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke<br>zusammen  Info<br>(wird automatisch ermittelt)       | 4090 |  |
|        | Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen<br>Bereich insgesamt  Info<br>(wird automatisch ermittelt) | 4100 |  |

+


=

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

#### Abschluss

##### Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben. (maximal 1000 Zeichen)

Für eine spätere Aktualisierung der Daten sollten Sie vor dem Versand eine **lokale** Sicherung durchführen. Übermitteln Sie Ihre Daten über die Schaltfläche  an das statistische Amt. Nach fehlerfreiem Empfang wird automatisch eine Quittung erzeugt, die Sie auf Ihrem PC archivieren können.

**Erläuterungstexte zum Onlineformular:**
**Statistik der Jahresabschlüsse kaufmännisch buchender öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen für das Geschäftsjahr 2021**

| Code  | Erläuterungstext  |
|---|---|
| <b>Abschnitt A: Angaben zum Jahresabschluss und den Beschäftigten</b> |   |
| 0120 = 5  | <p><b>Abschluss nach sonstiger Rechnungslegung</b></p> <p>Nur bei Rechnungslegung nach sonstiger, gesetzlicher Rechnungslegungsvorschrift wie beispielsweise nach Sozialversicherungs-Rechnungsverordnung (SVRV) oder Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung (RechVersV) angeben.</p>   |
| 0125 = 1  | <p><b>Der Anlagenspiegel/ Anlagennachweis entfällt, da kleine Kapitalgesellschaft</b></p> <p>Krankenhäuser und Pflegeheime sind gemäß § 1 Absatz 3 KHBV und § 8 Absatz 1 PBV nicht von der Aufstellung eines Anlagennachweises befreit.</p>   |
| 0125 = 4  | <p><b>Der Anlagenspiegel/ Anlagennachweis entfällt, da keine Aufstellungsverpflichtung nach Publizitätsgesetz</b></p> <p>Betroffen sind Unternehmen, die nicht zum Geltungsbereich des Publizitätsgesetzes gehören (§ 3 PubLG) oder die Mindestgrößen für die Rechnungslegungsverpflichtung nach § 1 PubLG nicht erfüllen.</p>  |
| 0180  | <p><b>Beschäftigte insgesamt</b></p> <p>Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten richtet sich nach der Personenzahl, d. h. Teilzeitbeschäftigte sind pro Kopf anzugeben.</p> <p>Als Beschäftigte zählen Arbeitnehmer im Sinne des § 267 Absatz 5 HGB sowie Beamte, die in einem Dienstverhältnis zu der Einheit stehen. Auch geringfügig Beschäftigte sind zu berücksichtigen. Nicht dazu zählen Beschäftigte, die bei anderen Unternehmen oder z. B. im Bundes- oder Gemeindehaushalt geführt werden (z. B. zugewiesene Beamte). Entgelte für diese Beschäftigten sind unter "Sonstige betriebliche Aufwendungen" (Abschnitt "Gewinn- und Verlustrechnung") einzutragen. Ebenfalls ausgenommen sind Auszubildende, Praktikanten und Leiharbeiter.</p>  |
| <b>Abschnitt B: Gewinn- und Verlustrechnung</b>                       |   |
| 0401  | <p><b>Umsatzerlöse</b></p> <p>Die Umsatzerlöse - einschließlich Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse - umfassen alle Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung von Produkten sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen. Umsatzerlöse sind um gewährte Preisnachlässe (Skonti, Umsatzvergütungen, Mengenrabatte usw.) und die Umsatzsteuer sowie sonstiger direkt mit dem Umsatz verbundener Steuern zu kürzen.</p> <p>Bei den Umsatzerlösen sind auch Umlagen, Mitglieds- und Verbandsbeiträge o.Ä. einzubeziehen, wenn sie zur Finanzierung der Kernaufgaben und -funktionen dienen (z.B. bei Eigenbetrieben, Zweckverbänden, Medizinischer Dienste, Zusatzversorgungskassen).</p> <p>Gehören zu den Umsatzerlösen auch Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen Bereich, sind diese <b>zusätzlich</b> im Abschnitt E "Im Berichtsjahr erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse" anzugeben und nach ihrer Art und den Zuschussgebern aufzuschlüsseln.</p> <p>Bei Abschluss gemäß KHBV: KGr. 40 - 45, 57, 58, KUGr. 591, bei Abschluss gemäß PBV: KGr. 40 - 43, 55 KUGr. 416, 417, 4191, 426, 427, 436, 437, 464, 480 - 485, 488</p> |
| 0406  | <p><b>Umsatzsteuerpflichtige Umsatzerlöse</b></p> <p>Es sind alle Umsatzerlöse anzugeben, die dem Grunde nach umsatzsteuerpflichtig sind. Ausgenommen sind periodenfremde umsatzsteuerpflichtige Umsatzerlöse sowie steuerfreie und nicht steuerbare Umsatzerlöse.</p>  |
| 0400  | <p><b>Umsätze mit dem öffentlichen Gesamthaushalt</b></p> <p>Zum öffentlichen Gesamthaushalt (Sektor Staat) zählen Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände und Sozialversicherungsträger (gesetzliche Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung, die Alterssicherung für Landwirte und die Bundesagentur für Arbeit) sowie deren Extrahaushalte.</p> <p>Die Liste der Extrahaushalte ist veröffentlicht unter:<br/> <a href="https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00003423">https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00003423</a> </p>   |

| Code      | Erläuterungstext  |
|-----------|---|
| 0412      | <b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b><br>Die anderen aktivierten Eigenleistungen stellen im Wesentlichen den Gegenposten zu den aktivierten Personalaufwendungen sowie den aktivierten Gemeinkostenzuschlägen dar, die zur Errichtung oder Erweiterung von Gegenständen des Sachanlagevermögens eingesetzt wurden und die in den Aufwandsposten enthalten sind.  |
| 0415      | <b>Sonstige betriebliche Erträge</b><br>Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen unter anderem Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen sowie Auflösungen von Rückstellungen, Erträge aus der Währungsumrechnung und Gewinne bei Umwandlungsvorgängen. Steuererstattungen sind bei "Steuern vom Einkommen und vom Ertrag" und/oder bei "Sonstigen Steuern" einzubeziehen.<br>Gehören zu den sonstigen betrieblichen Erträgen auch Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen Bereich, sind diese <b>zusätzlich</b> im Abschnitt E "Im Berichtsjahr erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse" anzugeben und nach ihrer Art und den Zuschussgebern aufzuschlüsseln.  |
| 0424      | <b>Materialaufwand</b><br>Zum Materialaufwand gehört der gesamte Materialverbrauch, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, auch der Materialverbrauch im Verwaltungs- und Vertriebsbereich, Aufwendungen für aktivierte Eigenleistungen, Aufwendungen für Waren, wenn sie verkauft werden.<br>Aufwendungen für bezogene Leistungen sind z. B. Aufwendungen für Strom und andere Energielieferungen, Kosten für Fremdreparaturen ohne Fremdleistungen für Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Aufwendungen aus Untervermietung oder Verpachtung.  |
| 0424      | <b>Berechnung zum Materialaufwand zusammen</b><br>9.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren<br>+ 9.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen<br>= Materialaufwand zusammen   |
| 0426      | <b>Löhne und Gehälter</b><br>Löhne und Gehälter sind einschließlich aktivierter Beträge sowie aller sonstigen Vergütungen brutto auszuweisen, ebenso auch Nachzahlungen für Vorjahre. Zu den Löhnen und Gehältern zählen auch Deputate, Nebenbezüge, Aufwands- und Trennungsschädigungen, Gratifikationen, Vorstandstantiemen, Hausstands- und Kinderzulagen, Löhne für Feiertage und Urlaub, Weihnachtsgelder, Krankengeldzuschüsse aufgrund des Entgeltfortzahlungsgesetzes, Zahlungen nach dem Vermögensbildungsgesetz, Wohnungsentschädigungen und Überstundenentgelte.   |
| 4261      | <b>Löhne und Gehälter – Beamtenbezüge</b><br>Bezügezahlungen für zugewiesene Beamte sind hier nur anzugeben, wenn sie direkt an die Beamten ausgezahlt werden. Nicht auszuweisen sind entsprechende Zahlungen an die zuweisenden Stellen.<br>Unter Beamtenbezüge fallen Grundgehalt, Familienzuschlag, Amts- und Stellenzulagen, Vergütungen, Auslandsbezüge, Leistungsstufen und Leistungsprämien, Abfindungen und Übergangsgelder, Anwärterbezüge.  |
| 0427      | <b>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b><br>Die Sozialen Abgaben umfassen auch aktivierte Beträge, jedoch lediglich die gesetzlichen Pflichtabgaben, soweit sie vom Unternehmen getragen werden. Hierunter fallen die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung einschließlich Berufsgenossenschaft. Die Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (einschließlich aktivierter Beträge) betreffen ausschließlich tätige und nicht mehr tätige Betriebsangehörige (einschließlich Vorstandsmitglieder) und deren Hinterbliebene.<br>Die Aufwendungen für Altersversorgung umfassen sämtliche Zuführungen zur Pensionsrückstellung, Pensions- und Deputatleistungen, Zuweisungen an rechtlich selbständige Versorgungseinrichtungen sowie andere von Unternehmen unternommene Aufwendungen für die Altersversorgung.<br>Die Aufwendungen für die Altersversorgung sind <b>zusätzlich</b> bei der Position "darunter: für Altersversorgung" (Code 0428) anzugeben. |
| 0429      | <b>Berechnung zum Personalaufwand zusammen</b><br>10.1 Löhne und Gehälter<br>+ 10.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung<br>= Personalaufwand zusammen   |
| 0403/0404 | <b>Fördermittel nach KHG und PBV</b><br>Hier sind nach den Vorgaben der KHBV und PBV folgende KGr./KUGr. zu saldieren:<br><b>KHBV:</b> KGr. 46, 48, 77 sowie die KUGr. 470, 471, 490 bis 492, 721 und 750 bis 755<br><b>PBV:</b> KGr. 45 bis 47, 74 sowie die KUGr. 486, 487, 784<br>Nur von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen auszufüllen.<br>Die Fördermittel sind nicht im Abschnitt E „im Berichtsjahr erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse“ anzugeben.   |
| 0431      | <b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b><br>Als Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen ist die Summe der Abschreibungen laut Spalte 07 (Spalte "Abschreibungen des Geschäftsjahres" im Abschnitt "Anlagenspiegel/ Anlagennachweis" Unterabschnitt "Abschreibungen") der Posten "Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen" und "Sachanlagen zusammen" einzusetzen.  |

| Code | Erläuterungstext  |
|------|---|
| 0433 | <p><b>Berechnung zu den Abschreibungen zusammen</b></p> <p>12.1 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen<br/> + 12.2 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten<br/> = Abschreibungen zusammen</p>  |
| 0435 | <p><b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b></p> <p>Unter sonstige betriebliche Aufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die nicht in anderen Aufwandspositionen nachgewiesen wurden. Zu erfassen sind z. B. Aufwendungen für Leiharbeitnehmer, Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kosten für Porti, Telefon, Raumkosten, öffentliche Abgaben, Müllabfuhrgebühren, Verwaltungskostenbeiträge an die Gemeinde, Umsatzprovisionen, Bürobedarf, Leasing sowie Abschreibungen auf Forderungen des Umlaufvermögens, soweit diese den üblichen Rahmen nicht überschreiten, Aufwendungen (Verlust) aus Anlagenverkäufen.</p>   |
| 0440 | <p><b>Erträge aus Beteiligungen</b></p> <p>Zu den Erträgen aus Beteiligungen gehören alle Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen, unter anderem Dividenden, Gewinnanteile und sonstige ausgeschüttete Gewinne. Buchgewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen sind nicht hier, sondern unter den "sonstigen betrieblichen Erträgen" zu erfassen. Erträge aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrages sind unter dem gleichnamigen Posten auszuweisen.</p>   |
| 0441 | <p><b>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b></p> <p>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens umfassen alle Erträge aus Finanzanlagen, soweit nicht unter "Erträge aus Beteiligungen" oder "Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen" erfasst. Dazu zählen v. A. Zinsen, Dividenden u. Ä., Ausschüttungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens, Zinserträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zuschreibungen zu Ausleihungen oder Wertpapieren des Finanzanlagevermögens. Buchgewinne aus der Veräußerung von anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sind nicht hier, sondern unter den "sonstigen betrieblichen Erträgen" zu erfassen. Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens sind nicht hier, sondern unter "sonstige Zinsen und ähnliche Erträge" zu erfassen.</p>                              |
| 0442 | <p><b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b></p> <p>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge umfassen Zinsen und ähnliche Erträge, die im Zusammenhang mit den Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens entstehen, z. B. Zinsen und Dividenden aus Wertpapieren des Umlaufvermögens, Zinsen aus Bankguthaben, Verzugszinsen, Erträge aus der Abzinsung (insbesondere von Rückstellungen) sowie Kreditprovisionen.</p>  |
| 0445 | <p><b>Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</b></p> <p>Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens dürfen die im Anlagenspiegel (Abschnitt "Anlagenspiegel/ Anlagennachweis " Unterabschnitt "Abschreibungen") Spalte 07 Posten "Finanzanlagen zusammen" ausgewiesenen Beträge nicht unterschreiten.</p>  |
| 0450 | <p><b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b></p> <p>Zinsen und ähnliche Aufwendungen umfassen Hypotheken- und Darlehenszinsen (auch an die eigene Gemeinde), Zinsen für Bankkredite, Wechseldiskonte, Kontokorrentzinsen, Verzugszinsen, Zinsanteil der Zuführung zu Pensions- und sonstigen Rückstellungen, Kredit-, Überziehungs-, Bereitstellungs-, Bürgschafts- sowie Avalprovisionen und andere mehr.</p>  |
| 0405 | <p><b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen für Betriebsmittelkredite</b></p> <p>Nur von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen auszufüllen.</p>   |
| 0451 | <p><b>Zinsen an den öffentlichen Gesamthaushalt</b></p> <p>Unter Zinsen an den öffentlichen Gesamthaushalt sind z. B. Zinszahlungen an die eigene Gemeinde (auch Einheitskasse) auszuweisen.</p> <p>Zum öffentlichen Gesamthaushalt (Sektor Staat) zählen Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände und Sozialversicherungsträger (gesetzliche Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung, die Alterssicherung für Landwirte und die Bundesagentur für Arbeit) sowie deren Extrahaushalte.</p> <p>Die Liste der Extrahaushalte ist veröffentlicht unter:<br/> <a href="https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00003423">https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00003423</a></p> <p><b>Nicht</b> auszuweisen sind: Zinszahlungen an öffentlich bestimmte Kreditinstitute (z. B. Landesbanken, KfW, Investitions-/Struktur-/Förderbanken der Länder), da sie nicht zum öffentlichen Gesamthaushalt gehören.</p> |
| 0480 | <p><b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b></p> <p>Unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ist der Aufwand an Körperschaftsteuer, Gewerbeertragsteuer, Kapitalertragsteuer einschließlich Voraus-, Nachzahlungen und Erstattungen für andere Jahre sowie Zuführungen zu Steuerrückstellungen zu erfassen. Aufwendungen und Erträge aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern sind hier ebenfalls einzubeziehen. Übersteigen die Steuererstattungen den Steueraufwand, so ist der Ertrag in diesem Aufwandsposten negativ auszuweisen.</p>   |



| Code                       | Erläuterungstext  |
|----------------------------|---|
| 0487                       | <p><b>Berechnung zum Ergebnis nach Steuern</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>5 Umsatzerlöse</li> <li>+ 6.1 Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen – Erhöhung</li> <li>- 6.2 Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen – Verminderung</li> <li>+ 7 Andere aktivierte Eigenleistungen</li> <li>+ 8 Sonstige betriebliche Erträge</li> <li>- 9 Materialaufwand zusammen</li> <li>- 10 Personalaufwand zusammen</li> <li>+ 11.1 Fördermittel nach KHG und PBV - Positiver Saldo</li> <li>- 11.2 Fördermittel nach KHG und PBV - Negativer Saldo</li> <li>- 12 Abschreibungen zusammen</li> <li>- 13 Sonstige betriebliche Aufwendungen</li> <li>+ 14 Erträge aus Beteiligungen</li> <li>+ 15 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</li> <li>+ 16 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</li> <li>- 17 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</li> <li>- 18 Zinsen und ähnliche Aufwendungen</li> <li>+ 19 Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</li> <li>- 20 Aufwendungen aus Verlustübernahme</li> <li>- 21 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</li> </ul> <p>= Ergebnis nach Steuern</p> |
| 0481                       | <p><b>Sonstige Steuern</b></p> <p>Bei den sonstigen Steuern sind ebenfalls Voraus- und Nachzahlungen (auch Umsatzsteuernachzahlungen), Erstattungen sowie Zuführungen zu den entsprechenden Steuerrückstellungen einzubeziehen. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) des laufenden Jahres ist auch hier nicht auszuweisen. Übersteigen die Steuererstattungen den Steueraufwand, so ist der Ertrag in diesem Aufwandsposten negativ auszuweisen.</p>   |
| 0498/0499                  | <p><b>Berechnung zum Jahresgewinn/-verlust</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>22 Ergebnis nach Steuern</li> <li>- 23 Sonstige Steuern</li> <li>+ 24 Erträge aus Verlustübernahme</li> <li>- 25 Abgeführte Gewinne aufgrund von Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</li> </ul> <p>= Jahresgewinn/-verlust (bei Kapitalgesellschaften: Jahresüberschuss/-fehlbetrag)</p>   |
| <b>Ergebnisverwendung</b>  |   |
| 0550/0551                  | <p><b>Berechnung zum Bilanzgewinn/-verlust</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>27.1 Jahresüberschuss</li> <li>- 27.2 Jahresfehlbetrag</li> <li>+ 27.3 Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</li> <li>- 27.4 Verlustvortrag aus dem Vorjahr</li> <li>- 27.5 Einstellung in Rücklagen</li> <li>+ 27.6 Entnahme aus Rücklagen</li> <li>+ 27.7 Ertrag aus der Kapitalherabsetzung</li> <li>- 27.8 Vorabausschüttungen</li> </ul> <p>= Bilanzgewinn/-verlust</p>  |
| 0577/0578                  | <p><b>Berechnung zum Gewinn-/Verlustvortrag auf neue Rechnung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>29.1 Jahresgewinn</li> <li>- 29.2 Jahresverlust</li> <li>- 29.3 Zur Tilgung des Verlustvortrages</li> <li>+ 29.4 Zu tilgen aus dem Gewinnvortrag</li> <li>- 29.5 Einstellung in Rücklagen</li> <li>+ 29.6 Entnahme aus Rücklagen</li> <li>- 29.7 Abführung an den Haushalt des Eigners</li> <li>+ 29.8 Ausgleich aus dem Haushalt des Eigners</li> </ul> <p>= Gewinn-/Verlustvortrag auf neue Rechnung</p>   |
| <b>Abschnitt C: Bilanz</b> |   |
| 0210                       | <p><b>Berechnung zum Anlagevermögen zusammen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>30.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</li> <li>+ 30.2 Sachanlagen</li> <li>+ 30.3 Finanzanlagen</li> </ul> <p>= Anlagevermögen zusammen</p>  |
| 0226                       | <p><b>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten</b></p> <p>Hier sind nur die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einzubeziehen, die nicht zum Anlagevermögen rechnen (z. B. zur Weiterveräußerung bestimmte Grundstücke).</p>  |

| Code | Erläuterungstext  |
|------|---|
| 0227 | <b>Berechnung zu den Vorräten zusammen</b><br>31.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe<br>+ 31.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen<br>+ 31.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren<br>+ 31.1.4 Geleistete Anzahlungen<br>+ 31.1.5 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten<br>= Vorräte zusammen   |
| 0238 | <b>Forderungen an Eigner, Träger, Gesellschafter udgl. oder an andere Eigenbetriebe</b><br>Die Forderungen an Eigner, Träger, Gesellschafter udgl. sind hier nur aufzuführen, wenn sie nicht bei anderen Forderungspositionen enthalten sind.   |
| 0241 | <b>Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht</b><br>Nur von Krankenhäusern auszufüllen.  |
| 0247 | <b>Berechnung zu den Forderungen zusammen</b><br>31.2.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen<br>+ 31.2.2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen<br>+ 31.2.3 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht<br>+ 31.2.4 Forderungen an Eigner, Träger, Gesellschafter udgl. oder an andere Eigenbetriebe<br>+ 31.2.5 Forderungen an andere Gebietskörperschaften (einschließlich Forderungen an deren Einrichtungen)<br>+ 31.2.6 Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht<br>+ 31.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände<br>= Forderungen zusammen |
| 0254 | <b>Berechnung zu den Wertpapieren zusammen</b><br>31.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen<br>+ 31.3.2 Sonstige Wertpapiere<br>= Wertpapiere zusammen  |
| 0257 | <b>Berechnung zum Umlaufvermögen zusammen</b><br>31.1 Vorräte zusammen<br>+ 31.2 Forderungen zusammen<br>+ 31.3 Wertpapiere zusammen<br>+ 31.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks<br>= Umlaufvermögen zusammen  |
| 0268 | <b>Sonderposten anderweitig nicht genannt</b><br>Hierunter fallen alle Sonder- und Ausgleichsposten, die nicht den vorher oder nachher genannten Posten zugeordnet werden können, z.B. Ausgleichsposten nach KHG und PBV, Sonderverlustkonto. Treuhandvermögen, das unterhalb der Bilanzsumme nachgewiesen wird, ist hier nicht einzubeziehen.  |
| 0265 | <b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag, nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile und Entnahmen</b><br>Eintragungen sind hier nur bei Anwendung des § 268 Absatz 3 HGB und § 264c Abs. 2 Satz 5 HGB zulässig.   |
| 0299 | <b>Berechnung zur Bilanzsumme – Aktiva</b><br>30 Anlagevermögen zusammen<br>+ 31 Umlaufvermögen zusammen<br>+ 32 Sonderposten anderweitig nicht genannt<br>+ 33 Rechnungsabgrenzungsposten<br>+ 34 Aktive latente Steuern<br>+ 35 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung<br>+ 36 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag, nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile und Entnahmen<br>= Bilanzsumme - Aktiva  |

| Code      | Erläuterungstext   |
|-----------|--|
| 0301      | <b>Gezeichnetes Grundkapital bzw. Stammkapital</b><br>Bei Personenhandelsgesellschaften ist hier das feste Kapitalkonto ("Kapitalkonto I") der Gesellschafter auszuweisen, welches die Pflichteinlage anzeigt.<br>Bei Stiftungen wird hier das Stiftungskapital (Grundstock) ausgewiesen.  |
| 0314/0315 | <b>Kapitalrücklage/Gewinnrücklage</b><br>Die variablen Kapitalkonten ("Kapitalkonto II bis ggf. IV") der Personenhandelsgesellschaften können in diesem Fragebogen nicht korrekt abgebildet werden. Die enthaltenen Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen, geleistete Anzahlungen, etwaige Gewinn- und Verlustanteile der Gesellschafter, Tätigkeitsvergütungen, Zinsen sowie der sonstige Zahlungsverkehr zwischen der Gesellschaft und dem Gesellschafter sind je nach Gewichtung entweder bei den Positionen "Kapitalrücklage" oder "Gewinnrücklage" auszuweisen.<br>Als Gewinnrücklage sind bei Stiftungen die Ergebnismrücklage und die Umschichtungsergebnisse auszuweisen.  |
| 0310      | <b>Berechnung zu den Rücklagen zusammen</b><br>38.2.1 Rücklagen bei Abschluss nach Eigenbetriebs-/Landeshaushaltsrecht<br>+ 38.2.2.1 Kapitalrücklage<br>+ 38.2.2.2 Gewinnrücklage<br>= Rücklagen zusammen  |
| 0321/0322 | <b>Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b><br>Nur auszufüllen bei Abschluss nach Eigenbetriebs-/Landeshaushaltsrecht oder wenn noch kein Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses vorliegt.  |
| 0323/0324 | <b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b><br>Nur auszufüllen bei Abschluss nach Eigenbetriebs-/Landeshaushaltsrecht oder wenn noch kein Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses vorliegt.  |
| 0325/0326 | <b>Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b><br>Nur auszufüllen bei Abschluss nach HGB, KHBV/PBV, sonstiger Rechnungslegung und wenn der Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses vorliegt.  |
| 0305      | <b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag, nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile und Entnahmen</b><br>Eintragungen sind hier nur bei Anwendung des § 268 Absatz 3 HGB und § 264c Abs. 2 Satz 5 HGB zulässig. In allen anderen Fällen ist das Eigenkapital negativ auszuweisen.  |
| 0328      | <b>Eigenkapital zusammen</b><br>Das Ausweisen von negativem Eigenkapital ist nur zulässig bei Abschluss nach Eigenbetriebs-/Landeshaushaltsrecht sofern die Bildung des Aktivpostens "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" (gemäß § 268 Absatz 3 HGB) ausgeschlossen ist.<br><br><b>Berechnung zum Eigenkapital zusammen</b><br>38.1 Gezeichnetes Grundkapital bzw. Stammkapital<br>+ 38.2 Rücklagen zusammen<br>+ 38.3.1 Gewinnvortrag aus dem Vorjahr<br>- 38.3.2 Verlustvortrag aus dem Vorjahr<br>+ 38.3.3 Jahresgewinn<br>- 38.3.4 Jahresverlust<br>+ 38.3.5 Bilanzgewinn<br>- 38.3.6 Bilanzverlust<br>+ 38.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag, nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile und Entnahmen<br>= Eigenkapital zusammen |
| 0331      | <b>Sonderposten für Investitionszuschüsse/Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b><br>Bei Abschluss nach KHBV: Summe KGr. 21 bis 23, bei Abschluss nach PBV: KGr. 21, 22   |
| 0332      | <b>Sonderposten anderweitig nicht genannt</b><br>Hierunter fallen alle Sonder- und Ausgleichsposten, die nicht den vorher genannten Sonderposten zugeordnet werden können.   |
| 0345      | <b>Berechnung zu den Rückstellungen zusammen</b><br>42.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen<br>+ 42.2 Steuerrückstellungen<br>+ 42.3 Sonstige Rückstellungen<br>= Rückstellungen zusammen   |

|   |  |
|---|--|
| Code  | Erläuterungstext   |
| 0363  | <b>Verbindlichkeiten gegenüber Eignern, Trägern, Gesellschaftern udgl. oder ggü. anderen Eigenbetrieben</b><br>Die Verbindlichkeiten gegenüber Eignern, Trägern, Gesellschaftern udgl. sind hier nur aufzuführen, wenn sie nicht bei anderen Verbindlichkeitspositionen enthalten sind.  |
| 0370  | <b>Sonstige Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten anderweitig nicht genannt</b><br>Hier sind alle sonstigen Verbindlichkeiten anzugeben, die nicht den vorher genannten Verbindlichkeitspositionen zugeordnet werden können, beispielsweise Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern, Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht, Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, Förderdarlehen der Eigenbetriebe in Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt.<br>Treuhandverbindlichkeiten, die unterhalb der Bilanzsumme nachgewiesen werden, sind hier nicht einzubeziehen.   |
| 0375  | <b>Berechnung zu den Verbindlichkeiten zusammen</b><br>43.1 Anleihen<br>+ 43.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten<br>+ 43.3 Verbindlichkeiten - erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen<br>+ 43.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen<br>+ 43.5 Verbindlichkeiten aus Annahme gezogener Wechsel und Ausstellung eigener Wechsel<br>+ 43.6 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen<br>+ 43.7 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht<br>+ 43.8 Verbindlichkeiten gegenüber Eignern, Trägern, Gesellschaftern udgl. oder ggü. anderen Eigenbetrieben<br>+ 43.9 Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gebietskörperschaften (einschließlich deren Einrichtungen)<br>+ 43.10 Sonstige Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten anderweitig nicht genannt<br>= Verbindlichkeiten zusammen |
| 0378  | <b>Ausgleichsposten aus Darlehensförderung</b><br>Nur von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen auszufüllen.  |
| 0399  | <b>Berechnung zur Bilanzsumme - Passiva</b><br>38 Eigenkapital zusammen<br>+ 39 Sonderposten für Investitionszuschüsse / Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens<br>+ 40 Empfangene Ertragszuschüsse (nicht für Krankenhäuser)<br>+ 41 Sonderposten anderweitig nicht genannt<br>+ 42 Rückstellungen zusammen<br>+ 43 Verbindlichkeiten zusammen<br>+ 44 Ausgleichsposten aus Darlehensförderung<br>+ 45 Rechnungsabgrenzungsposten<br>+ 46 Passive latente Steuern<br>= Bilanzsumme - Passiva  |
| <b>Abschnitt D: Anlagenspiegel/ Anlagennachweis</b> |  |
| (x)01<br>x = 60 bis 99                              | <b>Anfangsstand</b><br>Die Spalte „Anfangsstand“ ist ggf. mit Vorjahreswerten vorbelegt. Die Beträge können überschrieben werden. Bitte weisen Sie im Bemerkungsfeld auf Ihre Korrekturen hin.   |
| (x)04, (x)09<br>x = 60 bis 99                       | <b>Umbuchungen</b><br>Umbuchungen (Spalte 04 und Spalte 09) sind alle Vorgänge, bei denen Vermögensgegenstände innerhalb des Anlagevermögens umgliedert werden.<br>Hierzu zählen also nicht echte Neuzugänge, Abgänge und Abschreibungen.<br>In Spalte 04 sind die gesamten AK/HK des Vermögensgegenstandes und in Spalte 09 die bis zum Umbuchungszeitpunkt aufgelaufenen Abschreibungen umzugliedern.  |

| Code                                | Erläuterungstext   |
|-------------------------------------|--|
| (x)05<br>x = 60 bis 99              | <b>Berechnung zum Endstand der Anschaffungs- und Herstellungskosten</b><br>Spalte 01 Anfangsstand<br>+ Spalte 02 Zugang<br>- Spalte 03 Abgang<br>+ Spalte 04 Umbuchungen<br>= Spalte 05 Endstand der Anschaffungs- und Herstellungskosten  |
| (x)06<br>x = 60 bis 99              | <b>Kumulierte Abschreibungen der Vorjahre</b><br>Die Spalte „kumulierte Abschreibungen der Vorjahre“ ist ggf. mit Vorjahreswerten vorbelegt. Die Beträge können überschrieben werden. Bitte weisen Sie im Bemerkungsfeld auf Ihre Korrekturen hin.   |
| (x)13<br>x = 60 bis 99              | <b>Zugänge</b><br>Als Zugang (Spalte 13) zählen z.B. die bei Umwandlung oder Verschmelzung übernommenen Anlagevermögen. Es sind die kumulierten Abschreibungen der Vorjahre anzugeben. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres für die übernommenen Anlagevermögen sind in der Spalte 07 auszuweisen.   |
| (x)10<br>x = 60 bis 99              | <b>Abschreibungen – Abgänge</b><br>Es sind nur die Abschreibungen der <b>abgehenden</b> Vermögensgegenstände (Spalte 03) anzugeben. Für diese sind die aufgelaufenen Abschreibungen der Vorjahre und die des aktuellen Geschäftsjahres (in Spalte 10) zusammenzufassen.  |
| (x)11<br>x = 60 bis 99              | <b>Berechnung zum Endstand der Abschreibungen</b><br>Spalte 06 kumulierte Abschreibungen der Vorjahre<br>+ Spalte 07 Abschreibungen des Geschäftsjahres<br>- Spalte 08 Zuschreibungen des Geschäftsjahres<br>+ Spalte 13 Änderungen der gesamten Abschreibungen durch Zugänge<br>- Spalte 10 Änderungen der gesamten Abschreibungen durch Abgänge<br>+ Spalte 09 Änderungen der gesamten Abschreibungen durch Umbuchungen<br>= Spalte 11 Endstand der Abschreibungen   |
| (x)12<br>x = 60 bis 99              | <b>Berechnung zum Restbuchwert</b><br>Spalte 05 im Abschnitt Anschaffungs- und Herstellungskosten Endstand der Anschaffungs- und Herstellungskosten<br>- Spalte 11 Endstand der Abschreibung<br>= Spalte 12 Restbuchwerte  |
| 60(x)<br>x = 01 bis 13              | <b>Berechnung zu den Immateriellen Vermögensgegenständen zusammen</b><br>Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte u. Ä.<br>+ Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. Ä. sowie Lizenzen<br>+ Geschäfts- oder Firmenwert<br>+ Geleistete Anzahlungen<br>= Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen  |
| 65(x) bis<br>87(x)<br>x = 01 bis 13 | <b>Sachanlagen</b><br>Ist die Gliederung der Sachanlagen nur gemäß § 266 HGB möglich, so sind die Werte nach Absatz<br>* 2 A. II 1. bei "Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten - mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten"<br>* 2 A. II 2. bei "Technische Anlagen und Maschinen"<br>* 2 A. II 3. bei "Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung"<br>* 2 A. II 4. bei "Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau"<br>einzutragen.   |
| 65(x)<br>x = 01 bis 13              | <b>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten<br/>- mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten –</b><br>Hier sind auch die Bauten auf fremden Grundstücken auszuweisen (ausgenommen: Wohnbauten). Bei Verkehrsbetrieben zählen hierzu auch Grundstücke usw. mit Bahnkörpern usw., Kaianlagen usw., Rollbahnen u. a. sowie außer den genannten Anlagen und Bodenbefestigungen auch Brücken- und andere Kunstbauten. Einrichtungen und Ausstattungen von <b>betriebsfremden Anlagen</b> , Lehrküchen, Versuchs- und Forschungsanlagen können - soweit solche Anlagen nicht zu den Grundstücken und Gebäuden gehören - bei "Technische Anlagen und Maschinen" oder bei "Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung" - eingesetzt werden. |
| 66(x)<br>x = 01 bis 13              | <b>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten<br/>- mit Wohnbauten -</b><br>Hier sind auch die Wohnbauten auf fremden Grundstücken auszuweisen.   |
| 80(x)<br>x = 01 bis 13              | <b>Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr</b><br>Dieses Merkmal ist nur für Unternehmen relevant, bei denen die Fahrzeuge als eigenständiger Posten der Sachanlagen ausgewiesen werden.<br>Das betrifft z.B.: Verkehrsunternehmen und einzelne Eigenbetriebe.<br>Ansonsten sind die Fahrzeuge Bestandteil der Position „Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“.  |
| 81(x)<br>x = 01 bis 13              | <b>Technische Anlagen und Maschinen</b><br>Hier sind auch die Anlagen der Versorgungs-, Entsorgungs- und Verkehrsbetriebe einzubeziehen.   |

| Code  | Erläuterungstext  |
|---|---|
| 83(x)<br>x = 01 bis 13  | <b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b><br>Zu den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören alle beweglichen Anlagen, die nicht bereits in den Positionen "Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr" und "Technische Anlagen und Maschinen" enthalten sind: Werkstätten- und Büroeinrichtungen, Kraftwagen, Installations- und Spezialfahrzeuge, Arbeitsgeräte, Mannschaftsausrüstungen, Hebezeuge, Baucontainer, Modelle und Muster, Rettungseinrichtungen einschließlich <b>Einrichtungen und Ausstattungen</b> bei Abschluss nach KHBV.  |
| 87(x)<br>x = 01 bis 13  | <b>Berechnung zu den Sachanlagen zusammen</b><br>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten - mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten<br>+ Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten - mit Wohnbauten<br>+ Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten - ohne Bauten<br>+ Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter<br>+ Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr<br>+ Technische Anlagen und Maschinen<br>+ Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung<br>+ Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau<br>= Sachanlagen zusammen   |
| 97(x)<br>x = 01 bis 13  | <b>Berechnung zu den Finanzanlagen zusammen</b><br>Anteile an verbundenen Unternehmen<br>+ Ausleihungen an verbundene Unternehmen<br>+ Beteiligungen<br>+ Ausleihungen an Unternehmen mit bestehendem Beteiligungsverhältnis<br>+ Wertpapiere des Anlagevermögens<br>+ Sonstige Ausleihungen (einschl. Genossenschaftsanteile)<br>= Finanzanlagen zusammen  |
| 99(x)<br>x = 01 bis 13  | <b>Berechnung zum Anlagevermögen insgesamt</b><br>Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen<br>+ Sachanlagen zusammen<br>+ Finanzanlagen zusammen<br>= Anlagevermögen insgesamt  |
| <b>Abschnitt E: Im Berichtsjahr erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse</b> |   |
|   | <b>Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen Bereich</b><br>Hier sind nur die Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen Bereich anzugeben. Der öffentliche Bereich umfasst:<br>- die Kernhaushalte:<br>Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände, Sozialversicherungsträger<br>(gesetzliche Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung, die Alterssicherung für Landwirte und die Bundesagentur für Arbeit)<br>- deren Extrahaushalte<br>- sonstige öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen<br>(Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, an denen die öffentlichen Kernhaushalte mit mehr als 50% unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, die aber nicht zu den Extrahaushalten gehören.<br>Die Liste der Extrahaushalte ist veröffentlicht unter:<br><a href="https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00003423">https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00003423</a><br>Die Liste der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen ist veröffentlicht unter:<br><a href="https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00006970">https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00006970</a>  |
|   | <b>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vom öffentlichen Bereich</b><br>Hier sind alle im Geschäftsjahr erhaltenen investiven Zuweisungen und Zuschüsse anzugeben und nach den Zuschussgebern des öffentlichen Bereichs und ihrer Verbuchungsart aufzugliedern.<br><br>Nicht einzubeziehen sind EU-Zuschüsse (auch wenn sie vom Bund oder den Ländern ausgezahlt wurden), Zuschüsse von anderen Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs, Zinszuschüsse vom öffentlichen Gesamthaushalt, an Krankenhäuser und Pflegeheime gezahlte Fördermittel nach KHG und PBV sowie die Auflösungsbeträge der passiven Sonderposten („Sonderposten für Investitionszuschüsse/ Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens“, "Empfangene Ertragszuschüsse").<br><br>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen umfassen nicht nur einmalige Zahlungen für die Finanzierung von Investitionen, sondern auch zeitlich gestaffelte Zahlungen, die sich auf Anlageinvestitionen beziehen, die im Laufe früherer Perioden durchgeführt wurden.<br><br>Neben den erfolgswirksam verbuchten Investitionszuschüssen sind hier auch die erfolgsneutralen investiven Zuweisungen und Zuschüsse anzugeben, die als Minderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten des bezuschussten Anlagevermögens oder als Zugang bei den passiven Sonderposten „Sonderposten für Investitionszuschüsse/ Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens“ und "Empfangene Ertragszuschüsse" (nur investiver Teil) verbucht wurden oder Zuwendungen, deren ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen ist. |

| Code   | Erläuterungstext  |
|--|---|
| 4381, 4382,<br>4383, 4384,<br>4385, 4386,<br>4387, 4388,<br>4389 | <p><b>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen - davon: nicht Bestandteil der GuV (erfolgsneutral)</b><br/> Zu den erfolgsneutral verbuchten investiven Zuweisungen und Zuschüssen gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zugänge bei den passiven Sonderposten "Sonderposten für Investitionszuschüsse/Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens" und "Empfangene Ertragszuschüsse" (nur investiver Teil)</li> <li>• Zuweisungen und Zuschüsse, die als Anschaffungskostenminderung oder Herstellungskostenminderung berücksichtigt wurden</li> <li>• Investive Zuwendungen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurden. Diese Zuwendungen werden i.d.R. als zweckgebundene Rücklage, Sonderrücklage, Kapitalrücklage ausgewiesen.</li> </ul>  |
| 4080   | <p><b>Berechnung Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vom öffentlichen Bereich zusammen</b></p> <p>48.1.1 vom Bund<br/> + 48.1.2 vom Land/von Ländern<br/> + 48.1.3 von Gemeinden/Gemeindeverbänden<br/> + 48.1.4 von den Sozialversicherungsträgern<br/> + 48.1.5 von Extrahaushalten des Bundes<br/> + 48.1.6 von Extrahaushalten des Landes/der Länder<br/> + 48.1.7 von Extrahaushalten der Gemeinden/Gemeindeverbände<br/> + 48.1.8 von Extrahaushalten der Sozialversicherungsträger<br/> + 48.1.9 von sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen<br/> = Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vom öffentlichen Bereich zusammen</p>  |
|  | <p><b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich</b><br/> Hier sind alle im Geschäftsjahr erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke anzugeben und nach den Zuschussgebern des öffentlichen Bereichs und ihrer Verbuchungsart aufzugliedern.</p> <p>Hierzu zählen z.B. Umlagen sowie Mitglieds- und Verbandsbeiträge o.Ä. (wenn sie zur Finanzierung der Kernaufgaben und -funktionen dienen), Zuweisungen und Zuschüsse für Projektförderung, Personalkostenzuschüsse, Betriebskostenzuschüsse, Ausgleichszahlungen an Verkehrsunternehmen für die Beförderung von Schülern/ Auszubildenden/ Schwerbehinderten, Zuschüsse für laufende Zwecke an Eigen- und Landesbetriebe.</p> <p><b>Anzugeben sind auch die erhaltenen Zuschüsse während der Corona-Krise (z.B. Corona-Soforthilfen, Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit für die Sozialversicherungsbeiträge während der Kurzarbeit).</b> Die Zuwendungen von der Bundesagentur für Arbeit sind als „Zuschüsse von den Sozialversicherungsträgern“ einzutragen.</p> <p>Zahlungen zur Deckung von angesammelten Verlusten aus mehreren Geschäftsjahren oder zur Deckung erwarteter zukünftiger Verluste oder wiederholter Verluste sind hier nur anzugeben, wenn sie Bestandteil des GuV-Postens „sonstige betriebliche Erträge“ sind oder erfolgsneutral in die Rücklagen fließen.</p> <p>Nicht dazu gehören Zinszuschüsse vom öffentlichen Gesamthaushalt, EU-Zuschüsse (auch wenn sie vom Bund oder den Ländern ausgezahlt wurden), Subventionen, die Aufhebung und Übernahme von Schulden durch den öffentlichen Bereich im Falle der Auflösung oder Privatisierung einer Gesellschaft, an Krankenhäuser und Pflegeheime gezahlte Fördermittel nach KHG und PBV sowie Auflösungsbeträge vom passiven Sonderposten „Empfangene Ertragszuschüsse“.</p> |
| 4391, 4392,<br>4393, 4394,<br>4395, 4396,<br>4397, 4398,<br>4399 | <p><b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - davon: nicht Bestandteil der GuV (erfolgsneutral)</b><br/> Erfolgsneutral verbuchte Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind z.B. Zugänge beim Passivposten "Empfangene Ertragszuschüsse" (ohne investive Anteile) der Eigenbetriebe und Zweckverbände sowie Defizitausgleiche, welche in die Rücklagen fließen.</p>  |
| 4090   | <p><b>Berechnung Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich zusammen</b></p> <p>48.2.1 vom Bund<br/> + 48.2.2 vom Land/von Ländern<br/> + 48.2.3 von Gemeinden/Gemeindeverbänden<br/> + 48.2.4 von den Sozialversicherungsträgern<br/> + 48.2.5 von Extrahaushalten des Bundes<br/> + 48.2.6 von Extrahaushalten des Landes/der Länder<br/> + 48.2.7 von Extrahaushalten der Gemeinden/Gemeindeverbände<br/> + 48.2.8 von Extrahaushalten der Sozialversicherungsträger<br/> + 48.2.9 von sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen<br/> = Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich zusammen</p>  |
| 4100   | <p><b>Berechnung Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen Bereich insgesamt</b></p> <p>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen zusammen<br/> + Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke zusammen<br/> = Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen Bereich insgesamt</p>   |

## **Statistik der Jahresabschlüsse kaufmännisch buchender öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen für das Geschäftsjahr 2021**

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup> (private Rechtsform, zum Beispiel Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), GmbH, eingetragener Verein, Stiftung privaten Rechts)

### **Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Die Statistik der Jahresabschlüsse kaufmännisch buchender öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen wird jährlich als Vollerhebung gemäß § 12 Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) vom Statistischen Bundesamt sowie von den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Die Statistik liefert notwendige Informationen über die Finanzen der öffentlichen Wirtschaft als Grundlage der Wirtschaftspolitik auf nationaler und internationaler Ebene. Den Unternehmen und ihren Verbänden vermittelt sie Aufschlüsse über Struktur und Umfang des in den Jahresabschlüssen dargestellten Vermögens. Die Daten dieser Statistik sind Grundlage für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und für die Gesamtdarstellung öffentlicher Finanzen im Rahmen der Finanzstatistik.

### **Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht**

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 7 FPStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 1 und 2 Nummer 1 Buchstabe d FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Danach sind die Leitungen der Erhebungseinheiten oder die für das Rechnungswesen zuständigen Stellen oder, sofern die Angaben bei diesen Stellen nicht erlangt werden können, die Träger dieser Erhebungseinheiten auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen des Bundes und der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.



Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angaben (Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person) ist die Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) DS-GVO.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

### **Verantwortlicher**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt (bei dezentral durch die Statistischen Ämter der Länder durchzuführenden Erhebungen) bzw. das Statistische Bundesamt (bei zentral durch das Statistische Bundesamt durchzuführenden Erhebungen). Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

### **Geheimhaltung**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Bernkasteler Straße 8, 53175 Bonn, als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Nach § 14 Absatz 1 Satz 1 FPStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen und – soweit Erhebungseinheiten nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 betroffen sind – nur dann, wenn sie nicht in tieferer regionaler Gliederung als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, aufbereitet sind.

Nach § 14 Absatz 3 FPStatG dürfen das Statistische Bundesamt und die statistischen Ämter der Länder für ausschließlich kommunalstatistische Zwecke den für statistische Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden oder Gemeindeverbände (Statistikstellen) auf Ersuchen für deren Zuständigkeitsbereich Einzelangaben zu den Erhebungsmerkmalen übermitteln.

Nach § 15 FPStatG dürfen statistische Ergebnisse auch soweit sie auf Zusammenführungen von Angaben nach § 13 Absatz 2 FPStatG beruhen, sowie Angaben nach § 9a Absatz 3 Nummer 1 FPStatG auf der Ebene der Erhebungseinheit veröffentlicht werden, soweit nicht Erhebungseinheiten nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 FPStatG, die nicht dem Sektor Staat zuzurechnen sind, betroffen sind.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### **Hilfsmerkmale, Identnummer, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister**

Name und Anschrift des Unternehmens, Name und Telefonnummern oder E-Mail-Adressen der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Ordnungsnummern sind die Kennnummer, die Berichtsstellennummer und die Identnummer. Sie enthalten keine über die Erhebungs- und Hilfsmerkmale hinausgehenden Angaben.

- Die verwendete Kennnummer ist eine frei vergebene laufende Nummer für diejenigen Unternehmen und Einrichtungen, die die Angaben der in die Erhebung einbezogenen Berichtsstellen übermitteln. Sie dient der Sicherstellung der rationellen Erhebung und Aufbereitung.
- Die verwendete Berichtsstellennummer ist eine frei vergebene laufende Nummer. Sie dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung.

Diese Ordnungsnummern dürfen zusammen mit der Identifikationsnummer (Identnummer) in der Datenbank Berichtskreismanagement (BKM) gespeichert werden (§ 9a Absatz 3 Nummer 6 FPStatG).

Name und Anschrift des Unternehmens sowie die Identnummer werden für statistische Verwendungszwecke (Unternehmensregister, Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

### **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen. Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

## **Statistik der Jahresabschlüsse kaufmännisch buchender öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen für das Geschäftsjahr 2021**

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup> (öffentliche Rechtsform, zum Beispiel Eigenbetriebe, Anstalten und Körperschaften und Stiftungen öffentlichen Rechts)

### **Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Die Statistik der Jahresabschlüsse kaufmännisch buchender öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen wird jährlich als Vollerhebung gemäß § 12 Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) vom Statistischen Bundesamt sowie von den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Die Statistik liefert notwendige Informationen über die Finanzen der öffentlichen Wirtschaft als Grundlage der Wirtschaftspolitik auf nationaler und internationaler Ebene. Den Unternehmen und ihren Verbänden vermittelt sie Aufschlüsse über Struktur und Umfang des in den Jahresabschlüssen dargestellten Vermögens. Die Daten dieser Statistik sind Grundlage für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und für die Gesamtdarstellung öffentlicher Finanzen im Rahmen der Finanzstatistik.

### **Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht**

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 7 FPStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 1 und 2 Nummer 1 Buchstabe d FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Danach sind die Leitungen der Erhebungseinheiten oder die für das Rechnungswesen zuständigen Stellen oder, sofern die Angaben bei diesen Stellen nicht erlangt werden können, die Träger dieser Erhebungseinheiten auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben öffentlicher Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angaben (Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person) ist die Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) DS-GVO.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

### **Verantwortlicher**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt (bei dezentral durch die Statistischen Ämter der Länder durchzuführenden Erhebungen) bzw. das Statistische Bundesamt (bei zentral durch das Statistische Bundesamt durchzuführenden Erhebungen). Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

## **Geheimhaltung**

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

## **Hilfsmerkmale, Identnummer, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister**

Name und Anschrift des Unternehmens, Name und Telefonnummern oder E-Mail-Adressen der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Ordnungsnummern sind die Kennnummer, die Berichtsstellennummer und die Identnummer. Sie enthalten keine über die Erhebungs- und Hilfsmerkmale hinausgehenden Angaben.

- Die verwendete Kennnummer ist eine frei vergebene laufende Nummer für diejenigen Unternehmen und Einrichtungen, die die Angaben der in die Erhebung einbezogenen Berichtsstellen übermitteln. Sie dient der Sicherstellung der rationellen Erhebung und Aufbereitung.
- Die verwendete Berichtsstellennummer ist eine frei vergebene laufende Nummer. Sie dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung.

Diese Ordnungsnummern dürfen zusammen mit der Identifikationsnummer (Identnummer) in der Datenbank Berichtskreismanagement (BKM) gespeichert werden (§ 9a Absatz 3 Nummer 6 FPStatG).

Name und Anschrift des Unternehmens sowie die Identnummer werden für statistische Verwendungszwecke (Unternehmensregister, Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

## **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen. Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.